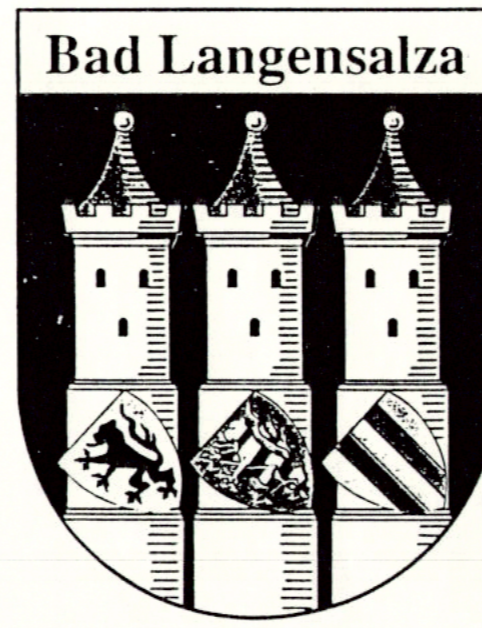
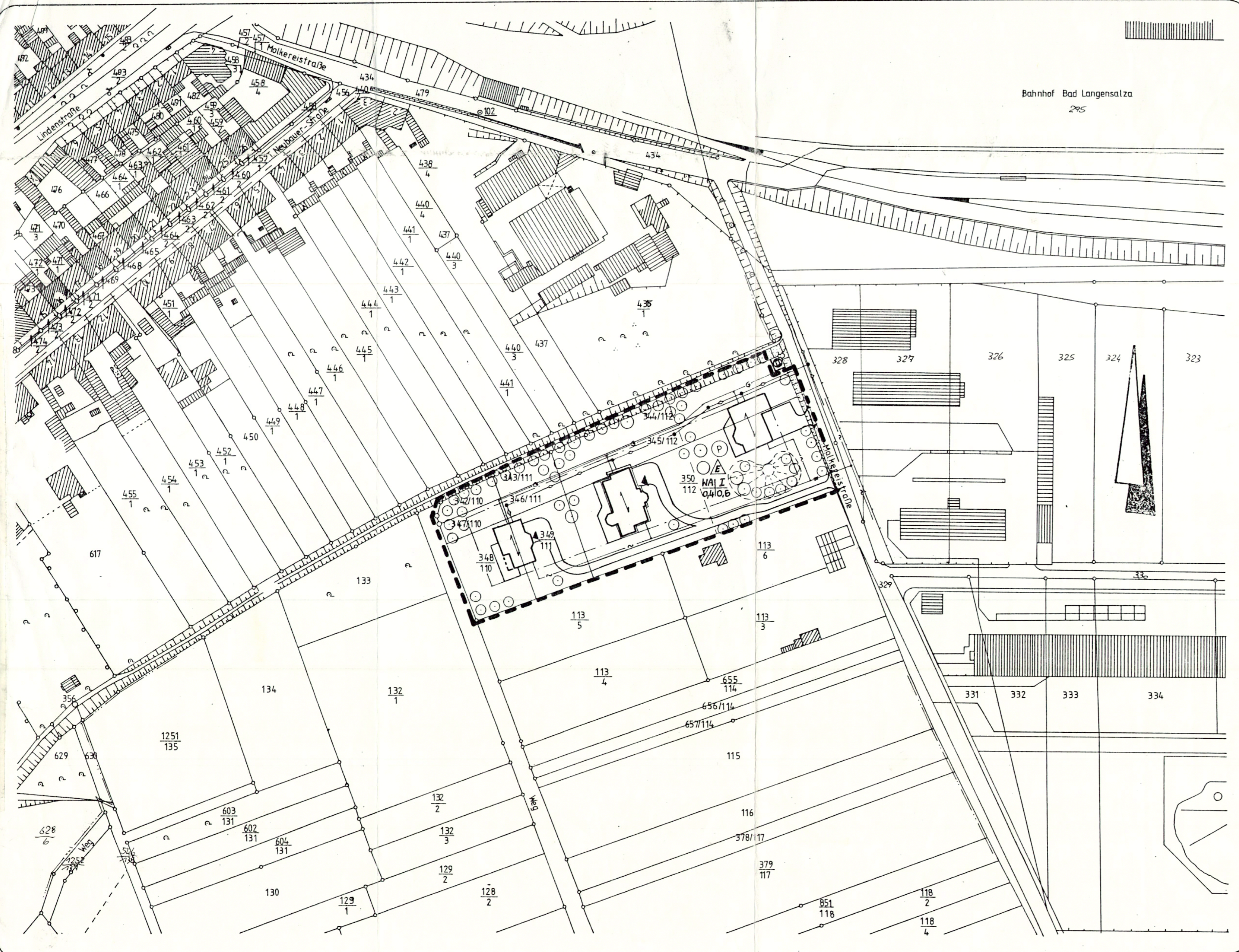


Stadt Bad Langensalza



Vorhaben- und Erschließungsplan Eigenheimbebauung "Sülzenberg" M. 1 : 1000



FESTSETZUNGEN gem. § 9 ABS. 1 BAUGB

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- OFFENE BAUWEISE
- △ EINZELHÄUSER MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS
- I GESCHOSSZÄHL max. 1 1/2

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Geschosszahl
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl

- BAUGRENZEN gem. § 23 BAUNVO
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ▽ EIN- bzw. AUSFAHRTSBEREICH
- ABWASSER IM TRENNSYSTEM
- GASANSCHLUSS
- TRINKWASSERANSCHLUSS
- FLÄCHEN FÜR GAS-VERSORGUNGSANLAGE-BESTAND
- GRÜNFLÄCHE gem. § 9 ABS 1 Nr. 15 BAUGB
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

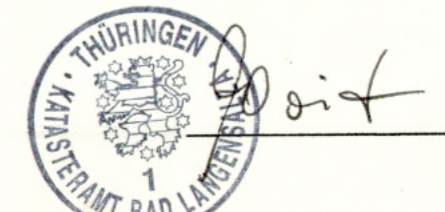
TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- IM BEREICH DER ALS PRIVATGRÜNFLÄCHE GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE IST EINE BEPFLANZUNG MIT EINHEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN VORZUSEHEN.
- EINE MÖGLICHST GESCHLOSSENE BEPFLANZUNG MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN IST ENTLANG DES NÖRDLICHEN WEGES VORZUSEHEN:
- DIE ZUFahrTEN ZU DEN GRUNDSTÜCKEN IST DURCH EINE ANLIEGERSTRASSE GESICHERT.
- GRUNDSTÜCKSZUFahrTEN UND ZUWEGE DÜRFEN NUR IN DER ERFORDERLICHEN BREITE BEFESTIGT WERDEN.
- DIE WÄRMEVERSORGUNG IM GELTUNGSBEREICH IST NUR DURCH GASHEIZUNG ZULÄSSIG.
- DIE DACHNEIGUNG IST GRÖßER 36° UND DIE DACHDECKUNG IST IN DER FARBE ROT ZULÄSSIG.
- DIE VER- UND ENTSORGUNG DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IST NACH RÜCKSPRACHE MIT DEN VERSORGUNGSSTRÄGERN MÖGLICH.
- GARAGEN SOWIE SONSTIGE NEBENANLAGEN GEM. § 14 ABS. 1 BAUNVO, SIND INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

VERLAUFSPROTOKOLL

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.4.92
- BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM
- ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 24.4.92 BIS
- BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG AM
- BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG DURCHFÜHRT AM
- AUSLEGUNGSBESCHLUSS DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM
- BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANES AM
- AUSLEGUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANES AM
- ANNAHMEBESCHLUSS DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM
- GENEHMIGUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANES AM
- ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG AM

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER NACH DEM STAND VOM 02.06.92 ÜBEREINSTIMMEN.

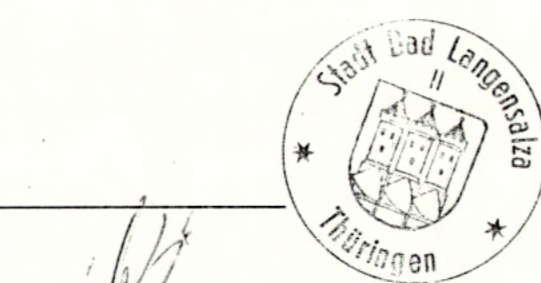


GENEHMIGUNGSVERMERK:

Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen: 250.4628-LSZ-03-WA "Sülzenberg" Weimar, den 29. Juli 1992

STADT BAD LANGENSALZA

BAD LANGENSALZA, DEN



MATTHÄS
Bürgermeister

Planungs- und Ingenieurbüro Schill

Inhaber: Dipl.-Ing. W. Schill Am Jüdenhügel 46 5820 Bad Langensalza
Zul.-Nr. 09-2-223

AG:	Dok.-Nr.:
Auftrag:	Phase:
Bearb. 11.05.92	MST:
AN	Ers. für:
AG	Bl.-Nr.: